

einen so gestalteten Arbeitsplan erhalten, daß der Schüler tatsächlich eine Berufsvorbereitung erhält? Wann und an welcher Schule wird obligat die Klasse der Handelslehre, welche die notwendigsten Gepflogenheiten und Formeln im Umgang mit einem Auftraggeber zum Allgemeingut des Nachwuchses macht, eingerichtet werden?

Ich habe im Vorstehenden die Gefahren und Wünsche der Künstler geschildert, habe, persönlich unbefangen, in erster Linie die Interessen der Kollegenschaft, die Interessen des B. D. G. vertreten. — Nun zu den Wünschen, zu den Gefahren, welche dem Kaufmann oder allgemein der ausschreibenden Stelle beim freiem Wettbewerb begegnen. So vieltgestaltet die Motive auch seien, welche eine öffentliche Ausschreibung ins Leben rufen, zwei Punkte sind überragend: einmal im rein kaufmännischen Sinne durch die Veröffentlichung des Wettbewerbes in der Tages- und Fachpresse Reklamenutzen für die ausschreibende Stelle zu schaffen. Zweitens durch die mehr oder weniger große Zahl eingehender Entwürfe die verschiedensten Möglichkeiten einer Lösung zur Wahl zu haben und das überzeugungsgemäß Beste (nicht immer Werbegerechteste) zur Ausführung zu bringen. Von öffentlichen Stellen (Behörden usw.) wird häufig noch die vielumstrittene Möglichkeit, ein neues Talent zu entdecken, einem Unbekannten den Weg in die Öffentlichkeit zu bahnen oder allgemein die Künstlerschaft zu fördern, als Beweggrund in die Wagschale geworfen.

Der Werbenutzen der Ausschreibung, soweit sie eine künstlerische Aufgabe behandelt, dürfte sehr minimal sein. Werbekraft auf die große Masse üben nur Ausschreibungen aus, deren Lösungsmöglichkeit im Bereich der breiten Masse liegt.

Über die Entdeckung neuer Talente sind die Ansichten sehr geteilt. Der Wandel im Wirtschaftsleben der Nachkriegszeit hat auch die Aufstiegsmöglichkeiten des Künstlers, des Gebrauchsgraphikers, geändert und läßt den Nutzen eines freien Wettbewerbes für die Künstlerschaft verblassen gegen den Mißstand, daß Hunderte hoffnungsfreudig schaffender Hände leer ausgehen müssen.

Hoch zu bewerten ist für den Ausschreibenden die Gegenüberstellung so und so vieler grundver-

schiedener Lösungen einer Aufgabe. — Wie aber liegt die Verteilung der wirtschaftlichen Kräfte, der wirtschaftlichen Interessen eines freien Wettbewerbes?

Der Ausschreibende stellt eine mehr oder weniger hohe Summe von Preisen auf für Arbeiten unbekannter Qualität zur Auswahl aus einer unbekanntem Zahl von Entwürfen ihm unbekannter Künstler. Im besten Falle werden sich bei wirklich günstiger Höhe der Preise einige wenige, vielleicht auch nur ein einziger bewährter Künstler an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen. Das heißt: der erste Preis könnte zu Recht für eine wirklich vollwertige Arbeit bezahlt werden, während die restlichen Preise wahrscheinlich mangels besserer Eingänge für minderwertige, sowohl der Aufgabe wie dem Honorar nicht gerecht werdende Arbeiten ohne jeglichen Nutzen für den Ausschreibenden zur Verteilung gelangen. Andererseits aber fallen mit der Entscheidung des Preisgerichts ungezählte Hoffnungen der leer ausgehenden in sich zusammen. Stunden schwerster Arbeit, vielleicht unter Aufwendung der letzten wenigen Mittel für Material usw. werden abgelöst durch schwere Enttäuschungen.

Der Zusammenschluß im Bunde deutscher Gebrauchsgraphiker hat es erreicht, daß wirkliche Könnner unter den Gebrauchsgraphikern heute für jeden, auch den kleinsten nichtigen Vorentwurf die berechnete Bezahlung erlangen, und daß die wirtschaftlich unerträgliche Forderung der Vorkriegszeit, „Die unverbindliche Skizze“, von allen im B. D. G. Zusammengeschlossenen als unannehmbar bezeichnet wird. In dieser Hinsicht bedeutet der freie Wettbewerb im heute so schweren Wirtschaftsleben eine unwürdige Angelegenheit. Von welcher Berufs- oder Wirtschaftsgruppe erhält Kaufmann oder Behörde heute auf Aufforderung eine Anzahl nur für diesen Zweck gefertigter Dinge gebrauchsfertig zur Auswahl? Gibt es noch eine zweite Berufs- oder Wirtschaftsgruppe, die solche Forderung nicht als unbillig anfechten oder gänzlich ablehnen würde? Gerade den in der Nachkriegszeit noch heute um ihre Existenz schwer ringenden freien Berufen stellt man Aufgaben dieser Art, und es gibt keine Behörde, welche die Lauterkeit solcher Ausschreibungen